Wabe-Net Überwindung der Arbeitslosigkeit durch vernetzte Bedarfsermittlung und Leistungserbringung

Wabe-Net stärkt die Zusammenarbeit von Rentenversicherung, Jobcentern und Arbeitsagenturen und erprobt innovative, individuell zugeschnittene Unterstützungsangebote für Menschen mit komplexen gesundheitlichen Einschränkungen auf ihrem Weg zurück in Arbeit.

Auf einen Blick

Bundesländer
Rheinland-Pfalz, Saarland

Förderaufruf
1. Förderaufruf

Zeitraum
Januar 2020 – Dezember 2024

Zielgruppe(n)
Menschen mit komplexen gesundheitlichen Unterstützungsbedarfen

---

Grundsätzliche Verstetigung
nicht sinnvoll

Verstetigung vor Ort
–

Beschreibung
Das Projekt Wabe-Net steht für neue Kooperationen und eine bessere Vernetzung, um arbeitsuchende Menschen mit komplexen gesundheitlichen Problemen erfolgreicher in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Deutsche Rentenversicherung arbeitet dafür bundeslandübergreifend mit Arbeitsagenturen und Jobcentern in Rheinland-Pfalz und im Saarland zusammen.

Das Projekt hat sich das Ziel gesetzt, durch eine Erweiterung des Leistungsportfolios, insbesondere um Leistungen, auf die die DRV bisher keinen rechtlichen Zugriff hatte oder die sie in der Praxis nicht genutzt hat, eine größere Individualisierung der Leistungen, bezogen auf die individuellen Risiken und Vermittlungshemmnisse der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, zu erreichen. In diesem Kontext soll insbesondere auch die rechtskreisübergreifende Kooperation mit den beteiligten Jobcentern und Agenturen für Arbeit intensiviert werden.

In diesem Zusammenhang werden auch Maßnahmen umgesetzt, die sich an den §§ 16 ff. SGB II orientieren und bislang nicht zum Leistungsportfolio der Deutschen Rentenversicherung gehörten. Sie ermöglichen eine stärker individualisierte Unterstützung und stellen damit innovative Ansätze im Sinne der Förderrichtlinie des Bundesprogramms rehapro dar.

Mit dem Modellprojekt Wabe-Net soll gezeigt werden, dass bei den Rehabilitand*innen der DRV durch den möglichen Zugriff auf zusätzliche Leistungsangebote in Anlehnung an die §§ 16 ff. SGB II die Wiedereingliederungsplanung passgenauer auf die zu überwindenden Vermittlungshemmnisse ausgerichtet und hierdurch die Wiedereingliederungsquote in den Arbeitsmarkt erhöht werden kann. Hierbei soll nach Möglichkeit auch ermittelt werden, welche Leistungen bei welchem Vermittlungshemmnis die beste Erfolgsaussicht garantieren.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass das Projekt auch mit dem Inkrafttreten des Teilhabestärkungsgesetzes „unverzichtbar“ ist und das Erkenntnisinteresse weiterhin bestehen bleibt.

basierend auf den Informationen des Projekts aus April 2026

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick ---- 1
Inhaltsverzeichnis ---- 3
Auswertung von Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ---- 4
Ansatz 1: Intensivierung der Kooperation zwischen Berater*innen der Bundesagentur für Arbeit (Jobcenter un… ---- 4
Auswertung von Deutsche Rentenversicherung Saarland ---- 6
Ansatz 1: Intensivierung der Kooperation zwischen Berater*innen der Bundesagentur für Arbeit (Jobcentern u… ---- 6

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz (Koordination)

Ansatz 1: Intensivierung der Kooperation zwischen Berater*innen der Bundesagentur für Arbeit (Jobcenter und der Deutschen Rentenversicherung)

Beschreibung	Ein Teilhabeplanverfahren war Kern dieses Ansatzes.
Grundsätzliche Verstetigung	**nicht sinnvoll** Mit dem Inkrafttreten des Teilhabestärkungsgesetzes wurde das Projektziel und das frühere bestehende Leistungsverbot vorweggenommen bzw. aufgehoben.
Verstetigung vor Ort	
Bundesweite Verstetigung	

Ansatz 1: Intensivierung der Kooperation zwischen Berater*innen der Bundesagentur für Arbeit (Jobcenter und der Deutschen Rentenversicherung)	Wirkung
Wichtigste Ziele	
Verbesserung von Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Jobcentern bzw. Reha-Trägern und Akteuren, die in Kontakt mit den Zielgruppen stehen (Motivation und Wissen)	**Positiv**
Erweiterung des Spektrums möglicher Leistungen bzw. Interventionen (Leistungen)	**Positiv**
Übergang aus dem Reha-System in den Arbeitsmarkt befördern: Ansatzpunkt Prozesse bei Jobcentern und RV-Trägern (Übergang)	**Eher positiv**
Wirkung auf Personen	
Integration in Beschäftigung	**Eher positiv**
Verbesserung der Erwerbs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit	**Eher positiv**
Wirkung auf Organisationen	
verbesserte Qualifikation und Arbeitszufriedenheit von Beschäftigten	**Keine**
verbesserte Prozessqualität	**Keine**
Verstetigung	
Grundsätzliche Verstetigung	**nicht sinnvoll**
Umsetzung vor Ort	
Bundesweit empfohlen	

Nicht zutreffend = dem Ansatz nicht zugeordnet, Keine = nicht wirksam, Eher positiv = teilweise wirksam, Positiv = sehr wirksam

Deutsche Rentenversicherung Saarland

Ansatz 1: Intensivierung der Kooperation zwischen Berater*innen der Bundesagentur für Arbeit (Jobcentern und der Deutschen Rentenversicherung)

Beschreibung	m Rahmen eines Teilhabeplanverfahrens werden Unterstützungsbedarfe gemeinsam ermittelt und Leistungen trägerübergreifend koordiniert, um die berufliche Wiedereingliederung individuell zu fördern.
Grundsätzliche Verstetigung	**nicht sinnvoll** Mit dem Inkrafttreten des Teilhabestärkungsgesetzes wurde das Projektziel und das frühere bestehende Leistungsverbot vorweggenommen bzw. aufgehoben.
Verstetigung vor Ort	
Bundesweite Verstetigung	

Ansatz 1: Intensivierung der Kooperation zwischen Berater*innen der Bundesagentur für Arbeit (Jobcentern und der Deutschen Rentenversicherung)	**Wirkung**
Wichtigste Ziele	
Verbesserung von Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Jobcentern bzw. Reha-Trägern und Akteuren, die in Kontakt mit den Zielgruppen stehen (Motivation und Wissen)	**Positiv**
Erweiterung des Spektrums möglicher Leistungen bzw. Interventionen (Leistungen)	**Positiv**
Übergang aus dem Reha-System in den Arbeitsmarkt befördern: Ansatzpunkt Prozesse bei Jobcentern und RV-Trägern (Übergang)	**Eher positiv**
Wirkung auf Personen	
Integration in Beschäftigung	**Eher positiv**
Verbesserung der Erwerbs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit	**Eher positiv**
Wirkung auf Organisationen	
verbesserte Qualifikation und Arbeitszufriedenheit von Beschäftigten	**Keine**
verbesserte Prozessqualität	**Keine**
Verstetigung	
Grundsätzliche Verstetigung	**nicht sinnvoll**
Umsetzung vor Ort	
Bundesweit empfohlen	

Nicht zutreffend = dem Ansatz nicht zugeordnet, Keine = nicht wirksam, Eher positiv = teilweise wirksam, Positiv = sehr wirksam